



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Gemeinde Toblach
Ortspolizei
Graf-Künigl-Straße 1
39034 Toblach (BZ)

Stempelmarke im gesetzlichen
Ausmaß
Identifikationsnummer (14 Ziffern)

Datum _____
befreit (Begründung)

ANSUCHEN ERMÄCHTIGUNG REINRASSIGE UND GEKREUZTE HUNDE ZU HALTEN; DIE EIN VERSTÄRKTES RISIKO AGGRESSIVEN VERHALTENS AUFWEISEN

gemäß Art. 15 des D.L.H. Nr. 31 vom 11. Juli 2005

DER / DIE ANTRAGSTELLER/IN			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-mail	Fax

ERSUCHT

Gemäß Art. 15 des D.L.H. Nr. 31 vom 11. Juli 2005, um die Ermächtigung, einen Hund halten zu dürfen, der einer der Rassen oder Kreuzungen angehört, die in Art. 6 Abs. 1bis des L.G. Nr. 9 vom 15. Mai 2000 angeführt sind.

Zu diesem Zweck erklärt er/sie gemäß Art. 46 des D.P.R. 445 vom 28.12.2000 folgendes:

1. Volljährig zu sein sowie im Besitz der Handlungsfähigkeit bzw. gegenwärtig keinem Verfahren zur Überprüfung der Handlungsfähigkeit unterzogen zu sein;
2. Nicht wegen Übertretung der Vorgaben betreffen den Tierschutz verurteilt worden zu sein;
3. Kein Gewohnheitsverbrecher zu sein, noch verbrecherische Tendenzen zu besitzen;
4. Weder persönlichen Vorbeugungsmaßnahmen noch persönlichen Sicherheitsmaßnahmen zu unterliegen;
5. Nicht wegen Verbrechen gegen Personen oder Vermögen (mit der Ausnahme fahrlässiger Verbrechen) verurteilt worden zu sein, für die mehr als 2 Jahre Haftstrafe vorgesehen sind, auch wenn das Urteil noch nicht rechtskräftig sein sollte



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Er/sie erklärt außerdem folgendes:

1. Ich verpflichte mich, der Gemeinde Toblach / Ortspolizei eventuelle Änderungen der oben angegebenen Daten zügig mitzuteilen;
2. Ich verpflichte mich, durch eine Haftpflichtversicherung jedweden eventuellen Schaden zu decken, der vom Hund angerichtet werden könnte

Ich bin darüber informiert worden und es ist mir bewusst, dass im Falle von Falschaussagen die in Art. 76 des ges. vertr. Dekretes Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 genannten strafrechtlichen Maßnahmen Anwendung finden, und dass sich die Verwaltung vorbehält, von Amts wegen, die Wahrheit der unterzeichneten Aussagen zu überprüfen.

Datum

Der/die Antragsteller/in

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.toblach.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder in den Büros der Gemeinde einsehbar.